NIEDERSCHRIFT

für die am <u>DIENSTAG, dem 25. Juni 2019 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn</u> stattfindende Sitzung des <u>GEMEINDERATES</u>

Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender

Vizebürgermeister Ing. Babinsky

die Stadträte Mühlbach, Scharinger, Schneider, Ing. Schnötzinger, Schüttengruber-Holly und Stifter

(ab Top 10.)

sowie die Gemeinderäte: Bauer, Ing. Bauer, Biller, Bischof, Eckhardt, Eckhardt Elke

BEd., Ernst Johann, Ernst Michael, Graf, Ing. Keck, Lausch, Lehner, Loy, Lichtenecker, Mihle, Rausch, Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer, Satzinger, Schrimpl, Thompson Sc.(Hons),

Winterer und Zeillner

Entschuldigt: Stadtrat Riepl, Gemeinderäte Frank, Gerstorfer, Mareiner, Kyncl

und Taglieber

Protokollführer: Claudia Keck

Sonstige: StaDir. Mag. Franz Stockinger

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bürgermeister Bernreiter begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Bürgermeister Bernreiter berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Eckhardt betreffend Schwerverkehr durch das Hollabrunner Stadtgebiet eingebracht wurde.

Gemeinderat Eckhardt bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 5a) behandelt werden wird.

2.) Angelobung

siehe gesonderte Niederschrift

3.) Ergänzungswahlen

siehe gesonderte Niederschrift

4.) Grundsatzbeschluss für die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Mit Inbetriebnahme des neuen Kindergartens in der Josef Weisleinstraße 17 wird die Stadtgemeinde Hollabrunn sodann über bereits bewilligte 24 Kindergartengruppen im gesamten Gemeindegebiet verfügen.

Nachdem die Einwohnerzahl in der Stadt Hollabrunn jedoch stark wächst, wurde am 29. April 2019 eine Verhandlung mit dem Land Niederösterreich (Abteilung K5, Kindergärten) abgewickelt.

Im Rahmen dieser Verhandlung kamen die Vertreter der NÖ Landesregierung, aufgrund der vorgelegten Zahlen, zu dem Ergebnis, dass noch im Kindergartenjahr 2019/2020 der dauerhafte Bedarf für eine 25. Kindergartengruppe in der Stadtgemeinde Hollabrunn besteht. In der Verhandlungsschrift vom 29.4.2019 wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn aufgetragen einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss herbei zu führen.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 die Schaffung einer 25. Kindergartengruppe und die entsprechende personelle Ausstattung beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn und die zuständige Stadträtin werden beauftragt bis spätestens zur nächsten Sitzung ein vorausschauendes Konzept betreffend Kleinkinderbetreuung zu erstellen und dem Gemeinderat zu präsentieren.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter und er lässt über beide Anträge abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

<u>Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 4 SPÖ-, 5 FPÖ- und 2 GRÜNE-</u> Dafürstimmen und 19 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

5.) Adaptierung Vertrag ÖBB Infrastruktur AG – Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn Parkdeck Bahnhof Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für Bahnkunden sollen in Hollabrunn zusätzliche Stellplätze für 350 PKW, 115 Fahrräder und 10 Mopeds geschaffen werden.

Dazu wurde im Vorjahr der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Vertragsentwurf vorgelegt, welcher die Finanzierung der Planung regelt.

Diesem Vertragsentwurf erteilte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 die Zustimmung.

Da die aktuellen Kostenschätzungen für die Planungen mit € 335.000,-- geringer als die ursprünglich angegebenen Kosten von € 500.000,-- ausfallen, wurde der Vertrag überarbeitet.

Der überarbeite Vertragsentwurf für die Finanzierung der Planung sieht bei gleichbleibendem Aufteilungsschlüssel folgende Kostenanteile vor:

| Stadtgemeinde Hollabrunn | 15% | € 50.250, | statt € 75.000, |
|--------------------------|-----|------------|------------------|
| Land NÖ | 35% | € 117.250, | statt € 175.000, |
| ÖBB Infrastruktur AG | 50% | €167.500, | statt € 250.000, |

Ein Vertragsentwurf über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage wird von der ÖBB zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge den abgeänderten Vertrag zwischen der ÖBB, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park&Ride-Anlage als Parkdeck in Hollabrunn sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5a) Dringlichkeitsantrag – Schwerverkehr durch das Hollabrunner Stadtgebiet

Gemeinderat Eckhardt berichtet:

Mit 1. Juli 2019 übernimmt die ASFINAG die Umfahrung Hollabrunn und passt sie baulich an die S3 an. Damit wird die Umfahrung Hollabrunn als Teil des hochrangigen österreichischen Straßennetzes per Gesetz maut- und vignettenpflichtig.

Um die Durchfahrt von Mautflüchtigen nachhaltig zu vermeiden und die dadurch bereits angespannte Verkehrssituation im Stadtgebiet nicht noch weiter zu erhöhen, wird der Bürgermeister beauftragt in Kooperation mit den zuständigen Behörden und der ASFINAG die Beschränkung der Durchfahrt für den Schwerverkehr ganztägig umzusetzen.

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Bürgermeister Bernreiter lässt über den Antrag abstimmen.

- 6.) Sondernutzungsverträge
 - Stadtgemeinde Hollabrunn Land NÖ, HWS KG Magersdorf
 - Stadtgemeinde Hollabrunn Republik Österreich, HWS KG Breitenwaida

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Im Zuge der Neuerrichtung eines HWS – Beckens in der KG Magersdorf ist eine Straßenquerung der L27 bei km 25,499 sowie eine Anpassung der Zu- und Abfahrt (L27 zum HWS Becken) erforderlich. Dabei wird Grund des Landes Niederösterreich in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen

b)

Stadtrat Ing. Schnötzinger berichtet:

Im Zuge der Neuerrichtung eines HWS – Forschungsbeckens in der KG Breitenwaida ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut welches im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, notwendig. Es handelt sich um das Grundstück PZ 2544/2 (Graben). Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wasserguts und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadtrat Ing. Schnötzinger stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Grundsatzbeschluss Stadterneuerungskonzept

Stadtrat Schneider berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom Juni 2018 wurde der Antrag um Aufnahme in die Stadteneuerung gestellt. Dieser Antrag wurde positiv beurteilt und seit 1.1. 2019 ist nun die Stadtgemeinde Hollabrunn bereits zum 3. mal in der aktiven Phase der NÖ Stadterneuerung.

Es wurden einige Sitzungen unter Einbindung der Öffentlichkeit durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser öffentlichen Projektfindungen wurde nunmehr ein Stadterneuerungskonzept mit der Bevölkerung erarbeitet.

Nach dem Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung eines Stadterneuerungskonzeptes inklusive eines Aktions- und Umsetzungsplanes für die zukünftige Entwicklung in der Stadtgemeinde Hollabrunn in Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024 notwendig.

Das Konzept beinhaltet alle Maßnahmen, die bereits erarbeitet wurden. Es gibt die Richtung und Schwerpunkte für weitere Aktivitäten an, wobei die Ideenfindung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn sucht nach der Beschlussfassung im Gemeinderat auch um Genehmigung des Stadterneuerungskonzeptes durch das Land Niederösterreich an, damit Förderungen beantragt werden können.

Stadtrat Schneider stellt den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Stadterneuerungskonzeptes zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung Hollabrunn Mai/2019.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Darlehen Kindergarten Landesfinanzsonderaktion -Aufstockung bestehendes Darlehen

Stadtrat Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Neubau Kindergarten J. Weisleinstraße ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. In der GR-Sitzung vom 25.9.2018 wurde bereits ein Darlehen in der Höhe von € 1,756.000,00 mit der Aufstockungsmöglichkeit auf € 2,800.00,00 im Rahmen des Gesamtprojektes 2019 beschlossen.

Diese Gesamtfinanzierung ist durch den SKF für einen Teilbetrag von € 1,946.900,-- und durch die LFSA für einen Teilbetrag von € 853.100,-- in Form von Zinsenzuschüssen gefördert.

Als Bestbieter ging die UniCredit Bank Austria AG hervor, mit einem Fixzinssatz für die Gesamtlaufzeit von 1,82% p.a. bis 31.12.2039

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung zur Ziehung der 2. Tranche in der Höhe von € 1,044.000,00 bei der UniCredit Bank Austria AG als Bestbieter mit einem Fixzinssatz von 1,82% p.a. auf die Gesamtlaufzeit bis 31.12.2039.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Darlehen Aufnahme Wasserversorgungsanlage BA 19, BA 22 restl., BA 23

Stadtrat Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Wasserversorgung BA19, BA22 und BA23 ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 601.200,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank, mit einem Fixzinssatz von 1,596% p.a. auf die Gesamtlaufzeit bis 30.06.2044, hervor.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 601.200,00 bei der HYPO NOE Landesbank als Bestbieter mit einem Fixzinssatz von 1,596% p.a.auf die Gesamtlaufzeit bis 30.06.2044.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und Lehner.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.) Fördervertrag Kommunalkredit Wasserversorgungsanlage BA 23

Stadträtin Stifter nimmt an der Sitzung teil.

Stadtrat Schneider berichtet:

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA23, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 370.000,00 abzüglich € 1.500,00 Investitionskosten Leitungsinformationssystem ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 368.500,00. Der vorläufige Fördersatz beträgt 10%.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 37.600,00 (10% von € 368.500,00 und das vorläufige Pauschale von € 750,00 für Leitungsinformationssystem) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 17.4.2019 zur Erlangung der Förderung für den BA23 der Wasserversorgungsanlage.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.) Annahmeerklärung Wasserwirtschaftsfonds Wasserversorgungsanlage BA 22

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA22, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 1.000,00 wird eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 125,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 24. Jänner 2019 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA 22.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Bernreiter bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung des Prüfungsausschusses der Abteilung Messen, Ausstellungen, HVM-Werbung am 13. Juni 2019 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Bauer dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2019 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Lausch. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

13.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Summe

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

STRASSENBAU

KG Hollabrunn, Maygasse und Schützengasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn Straßenwiederherstellung nach Einbautenverlegung lt. Anbot Straßenbau 2019-2020 vom 20.11.2018

€ 618.000,-- inkl.

Bedeckung: 01/851-612 € 150.000,-- 2019/2020

05/612000-002050 € 318.000,-- Mehrausgaben durch

Einsparung auf 5/612000-002015

KG Hollabrunn, Mühlgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn Errichtung eines Parkplatzes auf der Liegenschaft Mühlgasse 4 lt. Anbot Straßenbau 2019-2020 vom 20.11.2018

€ 82.000.-- inkl.

Bedeckung: 01/612-611

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Schnötzinger berichtet und stellt folgende

Anträge:

FEUERWEHREN

FF Hollabrunn

Kostenbeitrag für die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges

€ 94.000,--

Bedeckung: 5/163000-777000

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Thompson. Stadtrat Ing. Schnötzinger gibt Erläuterungen ab.

FF Aspersdorf

Kostenbeitrag für Umbauarbeiten am Feuerwehrhaus

€ 70.000,--

Bedeckung: 01/1631-614 € 25.000,-- 2019/2020

05/1631-010 € 45.000,-- 2019/2020

BVH Feuerwehr- und Dorfhaus Puch Abänderung des GR-Beschlusses vom 15.3.2016 Das bestehende Feuerwehrhaus in Puch soll durch den Zubau einer heckseitigen Halle und einigen Renovierungsarbeiten zu einem neuen Feuerwehr- und Dorfzentrum adaptiert werden.

Die weiteren Arbeiten umfassen die Erneuerung der Fenster, die bestehende Eternitfassade wird durch eine dem Stand der Technik angepasste Fassade ersetzt.

Budgetaufstellung:

Feuerwehr Str. Schnötzinger € 70.000,00 Dorfhaus Str. Mühlbach € 50.000,00

Gesamt: € 120.000,-- inkl.

Fa. Baumhauer Stahlbau € 72.104,42 inkl.
Fa. Lagerhaus Fenstertausch € 9.806,35 inkl.
Vergabe an Bestbieter Bodenplatte Halle
Vergabe an Bestbieter Fassade

Bedeckung: 05/1631-010

05/363-0006

Vergabe an Bestbieter Elektroarbeiten

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgenden

Antrag:

DORFHÄUSER

Dorfhaus Raschala (ehem. FF Haus)

Vergabe an Bestbieter

Das alte Feuerwehrgebäude in Raschala wird derzeit durch den Dorferneuerungsverein für diverse Veranstaltungen (Advent, Maibaumaufstellen, Ausstellung etc.) genutzt. Im bestehenden Gebäude soll die ehemalige Garage mit dem dahinter situierten Raum zusammengelegt, und als großer Veranstaltungsraum umgewidmet werden. Neben den Baumeisterarbeiten an tragenden Wandteilen, sowie die Elektrikerarbeiten erfolgt ein Großteil der Baumaßnahmen durch die Mitglieder des Dorferneuerungsvereins,

€ 35.000,-- inkl.

Bedeckung: 05/363-0007

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet und stellt folgenden

Antrag:

Alte Hofmühle Hollabrunn

Vergabe an den Bestbieter Baumeisterarbeiten - 1. Teil zur Sanierung der alten Hofmühle € 400.000,00 exkl.

Bedeckung: Investitionsrücklage

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und Eckhardt. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 SPÖ-, 5 FPÖ- Dafürstimmen und 2 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgenden

Antrag:

Vergabe an Bestbieter Ankauf und Montage einer PV-Anlage auf den Stadtwerken (80 kwP) und auf dem neuen Kindergarten (25 kWP) mit einer Gesamtleistung von insgesamt 105 kWP zu einem Gesamtpreis von

€ 160.000,-- inkl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.) Berichterstatter über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, bis 15. Februar eines jeden Jahres aufzufordern sind, einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.3.2016 wurde dieser Beschluss abgeändert, dass die Berichterstattung bis spätestens 15. Mai zu erfolgen hat. Bei jenen Vereinen, wo der Mitgliedsbeitrag und die sonstige finanzielle Unterstützung in Summe den Betrag von € 500,-- p.a. nicht übersteigt, soll auf die Berichterstattung verzichtet werden.

Dadurch wurden 2018 nur mehr 3 Vereine aufgefordert einen Bericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg Weinstraße Weinviertel West Weinviertel Tourismus GmbH

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen alle Vereine nach.

Die **Leader** Förderperiode 2015 – 20 erreicht nun 2019 das vorletzte Jahr, zahlreiche Projekte in den verschiedensten Themenbereichen wie Tourismus, Landwirtschaft, Bildung, kulturelles Erbe, natürliche Ressourcen etc. wurden erfolgreich beraten. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 24 Projekte in den 7 Themenbereich teils gestartet oder bereits bis Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen. Diese Projekte werden mit insgesamt € 1.076.416,79 gefördert und haben ein Investitionsvolumen von € 1.799.867,65 ausgelöst.

Die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West wurde im Jahr 2015 verlängert, dabei wurde der Mitgliedsbeitrag um mehr als Hälfte reduziert. Im Rechenschaftsbericht 2018 werden die einzelnen Projekte 2018 im Detail beschrieben (Heurigenkalender, Weintour Weinviertel, Picknick im Weinviertel, Tafeln im Weinviertel, Kellergassenkulinarium, Weinstraßen Sommerkeller, Weinherbst).

Auch von der Weinviertel Tourismus GmbH wurde ein Bericht mit dem Nachweis der Beitragsverwendung übermittelt. Es wurden verschiedene Folder und Kataloge erstellt, sowie Werbemaßnahmen über die Homepage bzw. über andere Plattformen durchgeführt. Angebote betreffend Hollabrunn sind zu finden u.a. in der Entdeckerkarte, im Unterkünfte-Katalog, in der Radkarte, auf der Homepage, im Folder Tafeln im Weinviertel und im Folder Advent im Weinviertel.

Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten, da diese Vereine einen wertvollen Beitrag für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Allgemeinen, und für die Bürger im Speziellen leisten.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

15.) Förderungen, Subventionen

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Vom Verein "UHC Hollabrunn" wurde der Antrag auf Gewährung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages für den finanziellen Mehraufwand für die beiden Live-Übertragungen auf LAOLA 1.TV in der Höhe von € 1.000,-- gestellt.

Im Rahmen der Meisterschaft wurde heuer erstmals vom Sportkanal LAOLA1.TV zwei Meisterschaftsspiele des UHC Hollabrunn ausgestrahlt. Diese Übertragungen sind bzw. waren eine bundesweite Werbung für die Sportstadt Hollabrunn.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

Antrag

auf Gewährung einer Förderung für den Verein "UHC Hollabrunn" in Höhe von $\in 1.000$,--.

Stadtrat Schneider verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Weiters berichtet Bürgermeister Bernreiter und stellt folgende

Anträge:

FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN FAHRRÄDERN/ ROLLER/ SCOOTER

| Scheuer Andrea, 2014 Dietersdorf, Hauptstraße 51/1 | € 50,00 |
|---|---------|
| Polisensky Christa, 2020 Hollabrunn, Schwedenstraße 11 | € 50,00 |
| Polisensky Roman, 2020 Hollabrunn, Schwedenstraße 11 | € 50,00 |
| Kaim Heidemarie, 2020 Raschala, Hadmargasse 10 | € 50,00 |
| Langer Manfred, 2014 Breitenwaida, Promenadenweg 314 | € 50,00 |
| Weber Eva, 2020 Hollabrunn, Jordangasse 13/1/10 | € 50,00 |
| Zorn Waltraud, 2020 Hollabrunn, Wienerstraße 1a | € 50,00 |
| Weber Elfriede, 2020 Hollabrunn, Gerichtsberggasse 6/1 | € 50,00 |
| Mayer Johann, 2014 Puch, Unterort 5 | € 50,00 |
| Pawlitschek Ernestine, 2020 Hollabrunn, Gilleisstraße 40-42/5 | € 50,00 |
| Rehart Ilse, 2020 Hollabrunn, Kapuzinerstraße 25 | € 50,00 |
| Köpf Karin, 2020 Hollabrunn, Otmargasse 5/2 | € 50,00 |
| Eberhart Friedrich, 2020 Hollabrunn, Galgasse 2/1 | € 50,00 |
| Suritsch Michael, 2020 Raschala, Hauptstraße 84/2 | € 50,00 |
| Spork Konstantin, 2020 Hollabrunn, Badhausgasse 3 | € 50,00 |
| Ruf Martin, 2020 Hollabrunn, Straße der Sudetendeutschen 4 | € 50,00 |
| Semmelmeyer Hedwig, 2020 Hollabrunn, Hölzlgasse 5 | € 50,00 |
| Schmiedl Sonja, 2020 Sonnberg, Siedlung Nord 178 | € 50,00 |
| Haller Ingrid, 2014 Dietersdorf, Mühlgasse 22 | € 50,00 |
| Schneider Karina, 2020 Hollabrunn, Hohenlohegasse 10/1 | € 50,00 |

| Panek Andreas, 2020 Magersdorf, Hauptstraße 54 | € 50,00 |
|--|---------|
| Kolar Herbert, 2014 Breitenwaida, Im Rosenblätter 242 | |
| Predeschly Melitta, 2014 Breitenwaida, Broschgasse 195 | € 50,00 |
| Predeschly Werner, 2014 Breitenwaida, Broschgasse 195 | € 50,00 |
| Baumgartner Sonja, 2020 Hollabrunn, Schmiedgasse 27a/18 | € 50,00 |
| Kepler Laura, 2020 Sonnberg, Schmiedgasse 56 | € 50,00 |
| Kepler Herwig, 2020 Sonnberg, Schmiedgasse 56 | € 50,00 |
| Piglmaier Maria, 2020 Hollabrunn, Aignergasse 8 | € 50,00 |
| Metzenbauer Manuela, 2020 Hollabrunn, Gschmeidlerstraße 65 | € 75,00 |
| Trimmel Manfred, 2020 Hollabrunn, Aspersdorferstraße 3/2/7 | € 75,00 |
| Steiner Emmerich, 2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 16/28 | € 75,00 |
| Hrbeck Helena, 2020 Hollabrunn, Außer Ort 553 | |

Stadtrat Schneider nimmt wieder an der Sitzung teil.

16.) Resolution der Stadtgemeinde Hollabrunn

- Geruchsbelästigung NUA Abfallwirtschaft GmbH

Umweltgemeinderat Ing. Keck berichtet:

Im Bereich der Katastralgemeinden Breitenwaida, Dietersdorf und Sonnberg kam es seit 2017, vermehrt aber im Jahr 2018 immer wieder zu einer unerträglichen Geruchsbelästigung. Diese Geruchsbelästigung hält auch im Jahr 2019 an.

Über Vermittlung der zuständigen Behörde, der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, kam es im Oktober 2018 zu einer Besprechung zwischen den betroffenen Anrainern, der Stadtgemeinde Hollabrunn, der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn und dem Betreiber der Anlage, der NUA Abfallwirtschaft GmbH.

Durch alle von dem Betreiber und den zuständigen Behörden getroffenen Maßnahmen konnten keine spürbaren Verbesserungen bis dato erzielt werden.

Der nunmehr bescheidmäßige Betrieb der Abfallbehandlungsanlage führt zu keiner merkbaren Reduktion der Geruchsbelästigung, weiters hält die Fa. NUA/Brantner am "erlaubten"

Konsens fest und andere Maßnahmen als die Installation einer Wetterstation, wurden auch nicht ergriffen.

Der Bürgermeister und auch der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn haben keine Rechtsmittel um hier eingreifen zu können.

Man kann daher der Bevölkerung nicht den Eindruck vermitteln, dass hier etwas unternommen wird um die Situation nachhaltig zu verbessern.

Der Umweltgemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möchte nunmehr im Interesse der Anrainer und Betroffenen einen sichtbaren Schritt setzen und einer Lösung dieses Missstandes Nachdruck verleihen. Es sollen Unterschriften für eine entsprechende Resolution gesammelt werden. Die aufgrund dieser Unterschriftenaktion gesammelten Listen sollen gemeinsam mit der Resolution an die Bezirkshauptmannschaft und die übergeordneten Stellen und Abteilungen der Nö Landesregierung übermittelt werden.

Umweltgemeinderat Ing. Keck stellt daher den

Antrag

folgende Resolution zu beschließen:

Die NÖ Landesregierung, alle nachgeordneten, fachlich zuständigen Behörden und die Fa. NUA Abfallwirtschaft GmbH werden aufgefordert, sofort alle erforderlichen, im Rahmen ihrer Kompetenzen stehenden Maßnahmen zu setzen, um die durch den Betrieb der Kompostieranlage der Firma Brantner (NUA Abfallwirtschaft GmbH) verursachte Geruchsbelästigung in den Katastralgemeinden Breitenwaida, Dietersdorf und Sonnberg nachhaltig zu reduzieren, damit die erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität der betroffenen Bürger restlos beseitigt werden.

Weiters wird gefordert, dass über die getroffenen und eingeleiteten Maßnahmen umgehend alle Betroffenen informiert werden.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und von den Gemeinderäten Eckhardt und Loy. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Gemeinderat Ing. Keck geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.) Liegenschaftsangelegenheiten

Gemeinderat Mag.(FH) Ing. Recher verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Stadtrat Ing. Schnötzinger berichtet und stellt folgende

Anträge:

GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

1. GRUNDVERKAUF

1.1. TPA Zukunftshaus GmbH, Kleinengersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an die TPA Zukunftshaus GmbH, Kleinengersdorf die Grundstücke 373/2, 373/3, 373/4, 373/5, 373/6, 374/1, 374/2, 374/3, 374/4 und 374/5, KG Hollabrunn im Gesamtausmaß von 9.003 m2, um einen Kaufpreis von € 918.000,-- zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.2. Mühlbauer Michael, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Mühlbauer Michael, Hollabrunn das Grundstück 1417/13, KG Weyerburg im Ausmaß von 794 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.3. Salmi Kachabia, Korneuburg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Salmi Kachabia, Korneuburg das Grundstück 1417/4, KG Weyerburg im Ausmaß von 604 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

1.4. Lunea Onisim Ronlutiu und Lunea Damaris Elisabeth, Schwadorf,

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Onisim Ronlutiu Lunea und Frau Damaris Elisabeth Lunea, Schwadorf das Grundstück 1417/3, KG Weyerburg im Ausmaß von 523 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.5. Kojic Danijela, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Kojic Danijela, Wien das Grundstück 1417/6, KG Weyerburg im Ausmaß von 627 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,--pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.6. Milan Simicevic, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Milan Simicevic, Wien das Grundstück 1417/7, KG Weyerburg im Ausmaß von 627 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

1.7. Jana Kopalova, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Jana Kopalova, Wien das Grundstück 7/5, KG Enzersdorf im Ausmaß von 681 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.8. Alzbeta Balazova, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Alzbeta Balázova, Wien das Grundstück 7/4, KG Enzersdorf im Ausmaß von 673 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.9. Shelqim Aliu, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Aliu Shelqim, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 854, KG Breitenwaida im Ausmaß von 18 m2, um einen Grundpreis von € 80,-- pro m2.

Sämtliche Durchführungskosten sowie die Teilungsplankosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.10. Peter Bauer, Breitenwaida

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Peter Bauer, Breitenwaida eine Teilfläche des Grundstückes 464, KG Breitenwaida (Kellervorplatz) im Ausmaß von ca. 141 m2, um einen Grundpreis von € 12,-- pro m2.

Sämtliche Durchführungskosten sowie die Teilungsplankosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.11. Ing. Mag. Recher Jürgen

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Ing. Mag. Jürgen Recher eine Teilfläche des Grundstückes 19/3, KG Hollabrunn im Gesamtausmaß von 11 m2 um einen Grundpreis von € 120,-- pro m2.

Sämtliche Durchführungskosten sowie die Teilungsplankosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.12. Moisi Mario, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Moisi Mario, Wien das Grundstück 7/9, KG Enzersdorf im Ausmaß von 1.040 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.13. Maral Mohsen Zadeh Rabbani, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Maral Mohsen Zadeh Rabbani, Wien das Grundstück 7/10, KG Enzersdorf im Ausmaß von 718 m2, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.14. Sobek Roman und Haslinger-Sobek Elisabeth, Kleedorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Sobek Roman und Frau Haslinger-Sobek Elisabeth, Kleedorf eine Teilfläche des Grundstückes 123, KG Kleedorf im Ausmaß von ca. 40 m2 um einen Preis von € 20,-- pro m2.

Sämtliche Durchführungskosten sowie die Teilungsplankosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. GRUNDANKAUF

2.1. Spangl Johann und Rosina, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn und Frau Spangl Johann und Rosina, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes .2150, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 28 m2 (in der Natur bereits Gehsteig entlang der Wienerstrasse) um einen Preis von € 2,50,-- pro m2.

Sämtliche Durchführungskosten sowie die Teilungsplankosten etc. sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.2. Patschka Franz und Maria, Aspersdorf bzw. Mattes Hedwig, Aspersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn und Frau Patschka Franz und Maria Aspersdorf das Grundstück 297 im Ausmaß von 189 m2 und das Grundstück 296 im Ausmaß von 524 m2, KG Aspersdorf um einen Gesamtpreis von € 80.000,--.

Sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, Durchführungskosten etc. sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.3. Bernhard Hedwig, Breitenwaida

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Frau Bernhard Hedwig, Breitenwaida die Grundstücke 1147 und 1148, KG Breitenwaida im Gesamtausmaß von 1.317 m2 um einen Preis von € 2,50,-- pro m2.

Sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, Durchführungskosten etc. sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

3. GRUNDTAUSCH

3.1 Wottawa Ernst und Helga, Dietersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht mit Herrn und Frau Wottawa Ernst und Helga, Dietersdorf eine Teilfläche des Grundstückes 2292/1 im Ausmaß von ca. 50 m2 gegen eine Teilfläche des Grundstückes .14 im Ausmaß von ca. 10 m2.

Für das Mehrausmaß soll ein Aufpreis von € 20,-- verlangt werden.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen, die Teilungsplankosten sind von den Antragstellern und der Stadtgemeinde Hollabrunn je zur Hälfte zu tragen. Die Antragsteller sind damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. VERPACHTUNG

4.1. Gerstorfer Gerald, Breitenwaida

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Gerstorfer Gerald, Breitenwaida eine Teilfläche des Grundstückes 2544/1, KG Breitenwaida im Ausmaß von 200 m2 um einen jährlichen Pachtzins von pauschal € 68,21 gebunden an den VPI.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.2. Salus Forma GmbH, Hollabrunn

Für das Jahr 2020 ersucht die Fa. Salus Forma GmbH um Halbierung der Pachtfläche auf 800 m2, da nicht die gesamten 1.400 m2 für die Parkplätze benötigt werden.

Die Antragsteller sind bereit diesen Platz auf ihre Kosten mit Grädermaterial zu befestigen.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an die Fa. Salus Forma GmbH, Hollabrunn ab dem Jahr 2020 eine Teilfläche des Grundstückes 3871/4, KG Hollabrunn im Ausmaß von 800 m2 (Parkplätze für das Fitnesscenter) zu einem Pachtzins von € 650,-- brutto/p.a inkl. USt, indexgesichert, halbjährliche Zahlung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. SONSTIGES

5.1. Sondernutzungsvertrag mit und Dr. Anton und Michaela Trauner

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Michaela und Dr. Anton Trauner die Inanspruchnahme einer Teilfläche der Grundstücke 4099/3 und 4100 in der KG Hollabrunn (Kreuzung Babogasse/Hoysgasse). Sie haben dort ein Mauerwerk und einen Zaun auf einer Länge von ca. 11 m errichtet.

Für die Benützung wird ein Betrag von € 25,-- p.a. wertgesichert verrechnet.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.2. Telekom Austria Leitungsverlegung KG Hollabrunn

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt dass in der KG Hollabrunn im Zuge des Netzausbaus Kabelverlegungen vorgenommen werden und zwar auf folgendem Grundstücke:

KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4450 (Gewerbering 15)

| KG Hollabrunn Grundstück Nr. 294/4 | (Ferry Sehergasse-Aumühlgasse-Aignergasse) |
|--------------------------------------|--|
| KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4224/1 | (Ferry Sehergasse-Aumühlgasse-Aignergasse) |
| KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4200 | (Ferry Sehergasse-Aumühlgasse-Aignergasse) |
| KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4301/1 | (Ferry Sehergasse-Aumühlgasse-Aignergasse) |
| KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4076/27 | (Ferry Sehergasse-Aumühlgasse-Aignergasse) |
| KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4076/37 | (Ferry Sehergasse-Aumühlgasse-Aignergasse) |

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.3. T-Mobile Austria Telekommunikationsanlage Breitenwaida - Sendemast

Das Unternehmen T-Mobile möchte zur besseren Netzabdeckung in der KG Breitenwaida auf dem bestehenden Sendemast der Hutchinson Drei Austria GmbH auf dem Grundstück 1263, KG Breitenwaida die Anlage erweitern.

Hierzu wird der Sendemast erhöht und neue Systemtechnik installiert.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt dem vorliegenden Nutzungsvertrag mit der T-Mobile Austria GmbH für das Grundstück 1263, KG Breitenwaida mit einem Bestandsentgelt von € 275,-- monatlich (€ 3.300,-- p.a.) zuzüglich 20% MWSt, wertgesichert nach VPI, zu.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.5. Langschwert Ing. Christian und Susanne, Ollern

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 6416, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Dechant Pfeiferstraße 14 (Ing. Christian und Susanne Langschwert) zu. Sämtliche Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.6. Übernahme ins öffentliche Gut

Höhs - Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27916

Teilfläche des Grundstückes 509/2, KG Magersdorf, Ausmaß 29 m2 TF1

Strenn/Ranzenhofer – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27710

Teilfläche der Grundstücke 774/1 und 774/2, KG Hollabrunn, Ausmaß 4 m2 TF1

Molterer Elisabeth – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27556

Teilfläche des Grundstückes 2072/2, KG Hollabrunn, Ausmaß 24 m2 TF1

Mohr Jürgen und Sulz Carina – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28083

Teilfläche des Grundstückes 725/3, KG Kleinkadolz, Ausmaß 31 m2 TF2

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.7. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Stadtgemeinde Hollabrunn – Aliu Shelqim GZ 27025

Teilfläche des Grundstückes 854, KG Breitenwaida, Ausmaß 18 m2 TF 1

<u>Ing. Jürgen Recher – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27300</u>

Teilfläche des Grundstückes 21/1, KG Hollabrunn, Ausmaß 10 m2 TF3 Teilfläche des Grundstückes 21/1, KG Hollabrunn, Ausmaß 0 m2 TF2 Teilfläche des Grundstückes 21/1, KG Hollabrunn, Ausmaß 1 m2 TF1

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. (FH) Ing. Recher nimmt wieder an der Sitzung teil.

5.4. Optionsvereinbarungen Hochwasserschutzmaßnahmen Breitenwaida

Maurer Elisabeth, Breitenwaida und Nicole Maurer, Breitenwaida

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass für den notwendigen Erwerb von Flächen ein Kaufpreis von EUR 5,-- je Quadratmeter sowie die Übernahme aller Nebenkosten des Grunderwerbes (Steuer, Grundbucheintragung, Notar) sowie der Vermessung und Teilung (Geometer) durch die Stadtgemeinde Hollabrunn zu leisten ist.

Auf Basis dieses Beschlusses sind die grundbücherlichen Eigentümer Frau Maurer Elisabeth und Frau Maurer Nicole, bereit eine Teilfläche der Liegenschaft EZ. 34, Gst.Nr. 616, KG Kleedorf im Ausmaß von 1.333 m² zum einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis von gesamt € 6.665,-- (€ 5,-- / m²) zu verkaufen.

Alle Nebenkosten des Grunderwerbes sowie die Vermessung und Teilung (Geometer) hat durch die Stadtgemeinde Hollabrunn zu erfolgen. Dieses Anbot ist bis 31.12.2019 gültig.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Kranzl Maria, Kleedorf

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass für den notwendigen Erwerb von Flächen ein Kaufpreis von EUR 5,-- je Quadratmeter sowie die Übernahme aller Nebenkosten des Grunderwerbes (Steuer, Grundbucheintragung, Notar) sowie der Vermessung und Teilung (Geometer) durch die Stadtgemeinde Hollabrunn zu leisten ist.

Auf Basis dieses Beschlusses ist die grundbücherliche Eigentümerin Frau Kranzl Maria, bereit eine Teilfläche der Liegenschaft EZ.4, Gst.Nr.617, KG Kleedorf im Ausmaß von 924 m² zum einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis von gesamt € 4.620,-- (€ 5,--/m²) zu verkaufen.

Alle Nebenkosten des Grunderwerbes sowie die Vermessung und Teilung (Geometer) hat durch die Stadtgemeinde Hollabrunn zu erfolgen. Dieses Anbot ist bis 31.12.2019 gültig.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Riederer Markus, Kleedorf

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass für den notwendigen Erwerb von Flächen ein Kaufpreis von EUR 5,-- je Quadratmeter sowie die Übernahme aller Nebenkosten des Grunderwerbes (Steuer, Grundbucheintragung, Notar) sowie der Vermessung und Teilung (Geometer) durch die Stadtgemeinde Hollabrunn zu leisten ist.

Auf Basis dieses Beschlusses ist der grundbücherliche Eigentümer Herr Markus Riederer, bereit eine Teilfläche der Liegenschaft EZ.112, Gst.Nr.615/1, KG Kleedorf im Ausmaß von 1.164 m² zum einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis von gesamt € 5.820,-- (€ 5,--/m²) zu verkaufen.

Alle Nebenkosten des Grunderwerbes sowie die Vermessung und Teilung (Geometer) hat durch die Stadtgemeinde Hollabrunn zu erfolgen. Dieses Anbot ist bis 31.12.2019 gültig.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt betreffend einer Grundstücksangelegenheit in der KG Dietersdorf eine Anfrage gemäß § 22 NÖGO 1973:

- Gibt es einen Rechtsstreit zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und dem Grundeigentümer?
- Welche Kosten können auf die Stadtgemeinde Hollabrunn zukommen?
- Sind auch andere Grundstücke von den Erdbewegungen betroffen?

Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Ing. Schnötzinger geben Erläuterungen ab. Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

Ende öffentlicher Teil: 20 Uhr 35